

File Service-Vertrag („Vertrag“) der Deutsche Börse AG

zwischen

Deutsche Börse AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland

Telefon + 49-(0) 69-2 11-1 18 00

E-Mail data.services@deutsche-boerse.com

- nachfolgend „Deutsche Börse AG“ genannt -

und

_____	Name des Unternehmens
_____	Straße
_____	Postleitzahl/Ort
_____	Land

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

Im Rahmen ihrer Wertpapierdienstleistungen bietet die Deutsche Börse AG ihren Kunden verschiedene Informationsprodukte an. Dabei handelt es sich um Kurse und Umsätze an den Börsen sowie daraus abgeleitete Informationen, wie z. B. Indizes, Statistiken und theoretische Preise.

Die Deutsche Börse AG stellt diese Informationen entweder als unmittelbare Inhaberin der entsprechenden Rechte oder auf der Grundlage vertraglicher Beziehungen zu dritten Rechteinhabern und mit deren Erlaubnis zur Verfügung.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Deutsche Börse AG gewährt dem Vertragspartner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur weltweiten Nutzung der in Anhang 1 beschriebenen „File Services“.
- 1.2 Art der Verbreitung, Umfang der Nutzung und weitere Einzelheiten zu den Informationen werden ausschließlich durch den Vertrag geregelt.

2 Rechte und Pflichten des Vertragspartners und der Deutsche Börse AG

- 2.1 Der Vertragspartner ist berechtigt, die Informationen selbst nach Maßgabe der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und des Anhangs 1 zu diesem Vertrag zu nutzen.
- 2.2 Die Informationen können von der Deutsche Börse AG einseitig geändert werden, sofern dem Vertragspartner die Änderungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich oder in elektronischer Form angekündigt werden. Einseitige Änderungen der Informationen berechtigen den Vertragspartner, den Vertrag mit einer Frist von 5 Tagen zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die einseitigen Änderungen wirksam werden.

3 Verbreitung von Informationen an verbundene Unternehmen

- 3.1 Der Vertragspartner ist berechtigt, die übermittelten Informationen auch an verbundene Unternehmen des Vertragspartners im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz weiterzuleiten.
- 3.2 Der Vertragspartner haftet gegenüber der Deutsche Börse AG für die Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages durch das verbundene Unternehmen.

4 Vertraulichkeit

Die Deutsche Börse AG ist verpflichtet, alle im Rahmen des vorliegenden Vertrages vom Vertragspartner erhaltenen unternehmensbezogenen Informationen vertraulich zu behandeln und diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen.

5 Haftung

- 5.1 Die Deutsche Börse AG haftet nicht für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.
- 5.2 Die Deutsche Börse AG leistet Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Leistungsstörung, unerlaubte Handlung) – nur im folgenden Umfang:
 - a) Bei Vorsatz haftet die Deutsche Börse AG in voller Höhe.

- b) Bei grober Fahrlässigkeit und bei Verletzung einer Garantiezusage haftet die Deutsche Börse AG in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Garantiezusage verhindert werden soll.
- c) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Börse AG nur im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht, d.h. einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die Deutsche Börse AG auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war.
- d) Im Übrigen haftet die Deutsche Börse AG nicht.
- e) Soweit die Deutsche Börse AG zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet ist, gelten die Regeln unter lit. a) bis c) entsprechend.
- f) Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.3 Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.

5.4 Schadensersatzansprüche des Vertragspartners der Deutsche Börse AG verjähren, soweit in diesem Vertrag keine kürzere Frist vereinbart ist und soweit die Ansprüche nicht auf Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder Freiheit beruhen und nicht aus Vorsatz gegeben sind, nach zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner der Deutsche Börse AG von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können

5.5 Die Deutsche Börse AG und der Vertragspartner der Deutsche Börse AG haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

6 Zahlung

6.1 Art und Höhe des Entgelts werden nach Maßgabe des Anhangs 1 zum vorliegenden Vertrag festgelegt.

6.2 Die Deutsche Börse AG ist berechtigt, das Entgelt einseitig zu ändern, wenn

- a) der Inhalt der „File Services“ erweitert worden ist;
- b) der Wert der „File Services“ gestiegen ist;
- c) die Kosten für die Zurverfügungstellung der „File Services“ gestiegen sind;
- d) die Vergütungsstruktur für die „File Services“ insgesamt geändert werden soll; oder
- e) eine Entgeltanpassung erforderlich ist, um das Preisniveau der Deutsche Börse AG dem Preisniveau anderer internationaler Börsen oder sonstiger vergleichbarer Informationslieferanten und Informationsanbieter anzupassen.

Änderungen der Entgelte werden von der Deutsche Börse AG nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der Vertragspartner der Deutsche Börse AG vorgenommen. Entgeltänderungen werden mit einer Frist von mindestens 30 Tagen angekündigt. Einseitige Änderungen der Entgelte durch die Deutsche Börse AG berechtigen den

Vertragspartner, die von Entgeltänderung betroffenen Informationen oder wahlweise den Vertrag insgesamt mit einer Frist von mindestens 5 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entgeltänderungen zu kündigen.

- 6.3 Das Entgelt wird dem Vertragspartner nach Maßgabe des Anhangs 1 zum vorliegenden Vertrag in Rechnung gestellt.
- 6.4 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7 Übertragung des Vertrages

- 7.1 Die Deutsche Börse AG ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein Verbundenes Unternehmen zu übertragen. Mit Übertragung dieses Vertrags ist dann nur noch die übernehmende Gesellschaft aus diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet; die Deutsche Börse AG wird aus allen Verpflichtungen aus diesem Vertrag entlassen.
- 7.2 Der Vertragspartner kann Rechte aus dem vorliegenden Vertrag nur mit vorheriger Erlaubnis der Deutsche Börse AG abtreten, wobei diese Erlaubnis nicht grundlos verweigert werden darf.

8 Wirksamkeit, Vertragsdauer und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Beide Parteien sind berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 8.2 Dies berührt nicht das Recht der Parteien, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 8.3 Bei einer Kündigung gemäß Absatz 8.2 haben die Vertragsparteien keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung von Kosten oder Auslagen, die durch die Kündigung entstehen.

9 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der Deutsche Börse AG.
- 9.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist Frankfurt am Main.
- 9.3 Änderungen oder Nebenabreden des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch, wenn die Schriftformerfordernis gemäß Satz 1 aufgehoben oder aufgegeben werden soll.
- 9.4 Die Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen oder eine Lücke im vorliegenden Vertrag berührt nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Enthält der vorliegende Vertrag eine unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung, soll anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung eine angemessene Bestimmung gelten, die dem wirtschaftlichen Inhalt der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt; zur Ausfüllung einer Vertragslücke soll eine Bestimmung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bei Vertragsabschluss bedacht hätten.

Im Auftrag des Vertragspartners:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Im Auftrag der Deutsche Börse AG:

Frankfurt/Main, _____

ppa. Dr. Alireza Dorfard
Executive Director
Data Services

ppa. Karen Lenz
Director
Data Services

Anhang 1

- Angaben zum File Service und Vertragspartner -

zwischen

Deutsche Börse AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland

Telefon + 49-(0) 69-2 11-1 18 00
E-Mail data.services@deutsche-boerse.com

- nachfolgend „Deutsche Börse AG“ genannt -

und

_____	Name des Unternehmens
_____	Straße
_____	Postleitzahl/Ort
_____	Land

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

A. Ansprechpartner im Unternehmen

	Vertrag und Rechnung:	Lieferung:
Name des Unternehmens	_____	_____
Ansprechpartner	_____	_____
Position	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Telefax	_____	_____
Straße	_____	_____
Postleitzahl/Ort	_____	_____
Land	_____	_____
Ust-ID-Nr. (nur EU)	_____	_____

B. Beschreibung der Daten und Preise

B.1 Endnutzer und Vendoren

Wir bestellen hiermit verbindlich die folgenden Daten:

Produkt (Produktnummer)	Für Endnutzer - <i>ausschließlich</i> für den eigenen Gebrauch	Für Vendoren mit dem Recht zur Weiterverteilung – <i>ausschließlich</i> an Endnutzer
	Preis* €/Monat	Preis* €/Monat
Eurex® Marktstatistiken Offline (2016)	<input type="checkbox"/> 500,00	<input type="checkbox"/> 2.500,00
Eurex Theoretische Preisdaten (2017) - Eurex-Produkte - Eurex Flexible Options und Futures soweit in den Prisma Transparency Enabler Daten enthalten - Anleihen - Anleihecoupons - Aktien - Unbedingte Bezugsrechte - Prisma Transparency Enabler Data	<input type="checkbox"/> 500,00	<input type="checkbox"/> 2.500,00

Bereitstellung der Daten via Deutsche Börse AG

Datenformat: txt, csv

Die Deutsche Börse AG behält sich das Recht vor, einseitig mit einer Ankündigung von 30 Tagen das Datenformat zu ändern

* Preis zzgl. gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer.

B.2 Independent Software Vendors (ISV)** / Service Provider***

Wir bestellen hiermit verbindlich die folgenden Daten:

Produkt (Produktnummer)	Für registrierte ISV's** / Service Providers*** mit dem Recht zur Weiterverteilung – <i>ausschließlich</i> an Endnutzer
	Preis* €/Monat
Eurex Theoretische Preisdaten und RDF Reference Data (2018) - Eurex-Produkte - Eurex Flexible Options und Futures soweit in den Prisma Transparency Enabler Daten enthalten - Anleihen - Anleihecoupons - Aktien - Unbedingte Bezugsrechte - Prisma Transparency Enable Data - RDF Reference Data	<input type="checkbox"/> 2.500,00

Bereitstellung der Daten via Deutsche Börse AG

Datenformat: txt, xml, csv

Die Deutsche Börse AG behält sich das Recht vor, einseitig mit einer Ankündigung von 30 Tagen das Datenformat zu ändern.

* Preis zzgl. gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer

** Voraussetzung für die Bestellung und den Bezug der Daten ist eine bestehende Registrierung als Independent Software Vendor (ISV) bei der Eurex Frankfurt AG.

*** Voraussetzung für die Bestellung und den Bezug der Daten ist eine bestehende Registrierung als Service Provider bei der Eurex Frankfurt AG.

C. Zahlung

Bitte wählen Sie folgend die von Ihnen bevorzugte Zahlungsart: Rechnung oder Lastschrift.

Rechnung

Zahlbar im Voraus innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug. Die Daten werden nach Eingang des Rechnungsbetrages bereitgestellt.

Lastschrift (wiederkehrende Zahlung)
– nur gültig innerhalb bestimmter Länder (SEPA-Teilnehmer)*

Erteilung SEPA-Lastschrift-Mandat, siehe Seite 9.

D. Unterschrift

Wir bestellen hiermit verbindlich die angebotenen Historischen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage C. - Zahlung per Lastschrift

Lastschrift (wiederkehrende Zahlung)
– nur gültig innerhalb bestimmter Länder (SEPA-Teilnehmer)*

Wir ermächtigen die Deutsche Börse AG, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Deutsche Börse AG auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Dabei gelten die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Der Kontoinhaber ist **selbst** der Vertragspartner.
- Der Kontoinhaber ist **nicht** der Vertragspartner (Drittkonto-Einzug).

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Land

E-Mail-Adresse für Lastschriftankündigung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Interne Vermerke (Deutsche Börse AG)

Debitorennummer, Business ID

Name, Adresse Vertragspartner

* SEPA-Teilnehmer: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mayotte, Miquelon, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saint-Pierre, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechien Republik, Ungarn und Zypern